



18.05.2021

—

**FB IV.1**

**FWR-Anfrage  
Öffnungszeiten der Kitas**

**Die Freien Wähler Rödermark fragen an:**

Am 17.11.2020 wurde von der Ersten Stadträtin Andrea Schülner eine Einschränkung der Öffnungszeiten für alle städtischen Kindertagesstätten beschlossen. Begründet wurde dies mit der Bildung von „festen Gruppen“, deren Betreuung „personalintensiver“ sei. Somit bliebe keine andere Wahl, als die Öffnungszeiten von 8-15 Uhr festzulegen (im Vergleich zu einem vorherigen Ganztagesplatz von 07.00-17.00 Uhr).

1. Sind diese eingeschränkten Öffnungszeiten in allen Kitas gleich?

**Die Rahmenbedingungen sind für alle städtischen Kita gleich, es gibt eine flächendeckende Öffnung von 8-15 Uhr in aller KiTa. Je nach den individuellen Möglichkeiten, abhängig von vorhandenen Personalkapazitäten und räumlichen Gegebenheiten, ist es möglich, dass die KiTa bereits 15 Minuten früher öffnen oder bis zu 30 Minuten später schließen. Die freien und kirchlichen Träger haben ihre Öffnungszeiten teilweise auch angepasst, hier gibt es ebenfalls individuelle Regelungen.**

2. Wann gedenkt die Stadt diese Einschränkung allgemein wieder aufzuheben, in der Bekanntgabe vom 17.11.2020 wurde von „wenigen Wochen“ gesprochen? Da aber mittlerweile fast alle ErzieherInnen geimpft sein müssten und es ja auch eine Teststrategie gibt, könnte man ungehindert die alten Öffnungszeiten wieder in Kraft treten lassen.

**Aktuell gelten weiterhin die Empfehlungen von Bund und Land, in festen Gruppen zu arbeiten. Solange wird auch die Stadt Rödermark in festen Gruppen betreuen. D.h., dass die Gruppen nicht zusammengelegt werden können, auch wenn am Nachmittag nur noch weniger Kinder im Haus sind. Daraus ergibt sich, dass das Personal an eine feste Gruppe gebunden ist. Aktuell ist noch nicht sicher belegt, ob geimpfte Personen Überträger sein können. Die Zweit-Impfungen der ErzieherInnen sind noch nicht abgeschlossen, sondern werden teilweise erst im Juni stattfinden. Die Kinder können momentan noch nicht geimpft werden und es wird keine Testpflicht für Kita-Kinder von Seiten des Landes geben. Zudem gibt es keine Impfpflicht für die ErzieherInnen und nicht alle ErzieherInnen haben an den Sammelterminen teilgenommen. Daher sollen Wechsel von ErzieherInnen in andere Gruppen möglichst vermieden werden. Es wird davon ausgegangen, dass es diesbezüglich neue Vorgaben vom Land geben wird.**

3. Welche Planungen gibt es, dem Mangel an Erzieherinnen und Erziehern in der Zukunft zu begegnen, der in dem Schreiben ja hauptverantwortlich gemacht wurde für die geänderten Öffnungszeiten?

**Der Mangel an ErzieherInnen wurde als generelles Problem in unserem Schreiben benannt, steht aber in keinem direkten Zusammenhang mit den geänderten Öffnungszeiten. Alle Kinder, die einen Betreuungsplatz in einer städtischen KiTa haben, können in einer Regelbetreuung zu den normalen Öffnungszeiten betreut werden, sofern es nicht zu krankheitsbedingten Ausfällen kommt. Die aktuellen Öffnungszeiten ergeben sich aufgrund der Arbeit in geschlossenen statt in (teil-) offenen Systemen. Bezüglich der Personalakquise finden wöchentlich Vorstellungsgespräche mit ErzieherInnen statt, die Anzeige wurde umgestaltet und an weitere Adressaten gesandt, die Teilnahme an Trägermessen findet ebenso wie die Teilnahme an Infoveranstaltungen zur Personalakquise im sozialen Bereich statt und es wird an den entsprechenden Fachschulen geworben. Zudem konnten in diesem Jahr die Ausbildungsplätze mit PivA (praxisintegrierte vergütete Ausbildung) erhöht werden und sollen im nächsten Jahr noch gesteigert werden. Dies ist insbesondere von den zur Verfügung stehenden schulischen Ausbildungsplätzen abhängig.**

20.05.2021 / Bau / Umwelt

**FB 6**  
**Bauverwaltung**

**Anfrage „Anpflanzungen westlich am Rennwiesengebiet“ vom 12.05.2021, eingegangen am 18.05.2021**

**Workflow - Vorlagennummer VO/FWR/0106/21**

**Anfrage:**

1. Sind diese Pflanzungen als Ausgleichsflächen für innerörtliche Baumaßnahmen oder für fremde Baumaßnahmen angelegt worden?
2. Wer ist für diese Flächen zuständig?
3. Wie werden diese Pflanzungen in Zukunft gepflegt oder werden sie ihrem Schicksal überlassen?

**Stellungnahme:**

1

Die Strauchpflanzungen sind Bestandteil des naturschutzrechtlichen Ausgleichs für das Bau-  
gebiet ‚An den Rennwiesen‘.

2

Verantwortlich ist die Bauverwaltung der Stadt

3

Die Pflanzungen haben ein Stadium erreicht, dass die Wildschutzzäune entfernt werden können. Dies ist für den kommenden Herbst vorgesehen.

Weitere Pflegemaßnahmen wie Nachpflanzungen, Wässern, Verjüngungsschnitt und gelegentliche Mahd des Grassaums werden bei Bedarf durchgeführt.

**FB 2**

**FA Steuerverwaltung**

**Anfrage „Anzahl der Hunde in Rödermark“ vom 16.05.2021, eingegangen am 17.05.2021  
Workflow - Vorlagennummer FDP/0110/21**

**Stellungnahme**

**1. Wie hoch war die Zahl der angemeldeten Hunde in Rödermark zum 31.12.2019?**

Die Zahl der angemeldeten Hunde zum 31.12.2019 beträgt 1.439.

**2. Wie hoch war die Zahl der angemeldeten Hunde in Rödermark zum 31.12.2020?**

Die Zahl der angemeldeten Hunde zum 31.12.2020 beträgt 1.499.

**3. Wie hoch ist die Zahl der angemeldeten Hunde in Rödermark aktuell?**

Die Zahl der angemeldeten Hunde zum 18.05.2021 beträgt 1.552.

**4. Wie haben sich die Einnahmen der Hundesteuer 2020 in Rödermark entwickelt? Mit welchen Einnahmen rechnet der Magistrat für 2021?**

Die Erträge aus Hundesteuer im Jahr 2020 belaufen sich auf rd. 189.000 Euro. Aufgrund der steigenden Hundezahlen wird für das Jahr 2021 mit leicht steigenden Erträgen in Höhe von rd. 195.000 € gerechnet.

**5. Wie, in welchem Maße und wie oft kontrolliert die Stadt, ob Hunde angemeldet sind?**

Werden Fälle von möglicher Hundehaltung bekannt, fordert die Steuerverwaltung betreffende Personen zur Anmeldung auf. Erfolgt nach zweimaliger Aufforderung keine Rückmeldung, werden die Hunde zwangsveranlagt. Bei Bedarf werden Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt. Werden Hunde aufgrund eines Umzuges abgemeldet, informieren sich die Steuerverwaltungen untereinander mittels Hundesteuer-Kontrollmitteilungen.

**6. Welche Auswirkungen sieht die Stadt Rödermark bei einer wachsenden Zahl von Hunden auf Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz? Welche Maßnahmen werden getroffen (bzw. sind geplant), um hier für eine ausbalancierte Wahrung der Interessen zu sorgen?**

Hierzu wird der Schulterschluss mit den Nachbarkommunen empfohlen. Aus der Vergangenheit ist aber bekannt, dass jede Kommune ihre eigenen Regeln hat. Vor Jahren wurde dies schon bei der Bürgermeisterdienstversammlung des Kreises Offenbach angeregt. Eine Umsetzung erfolgte jedoch nie. Vielleicht sollte es wieder thematisiert werden

Gemäß Beobachtungen von Landwirten und Jagdpächtern gibt es einen ‚Hundetourismus‘ in die Kommunen, in denen wenig kontrolliert wird.

Daher wird auch die Bereitstellung von Freilaufflächen abgelehnt. Abgesehen davon gibt es kaum städtische Flächen, die dafür geeignet wären. Die Stadt müsste sämtliche Kosten wie z.B. für die Reinigung/Pflege, den Stromanschluss und die Beleuchtung übernehmen. Außerdem ist die Stadt in der Verkehrssicherungspflicht.

**7. Welche Maßnahmen müssten aus Sicht des Magistrates bei einer steigenden Hundezahl zusätzlich ergriffen werden (Infrastruktur Hundekotbeutelspender, Kontrollhäufigkeit, Freilaufflächen, etc.)?**

Die Infrastruktur der Hundekotbeutelstationen müsste ausgebaut werden.

Mehr Kontrollen in Feld und Flur werden seit ein paar Wochen mit Hilfe eines externen security Unternehmens durchgeführt. Vollzugsaufgaben dürfen diese Personen aber nicht wahrnehmen. Außerdem erfolgt über die Presse und auf der Homepage der Stadt eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, damit die Hundehalter zu einem Umdenken bewegt werden. Vielleicht sollte noch mehr Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Rödermark, den 20.05.2021

## Stadtverordnetenversammlung 08.06.2021 - TOP 3.4

Magistrat der Stadt Rödermark  
Stabsstelle Projektarbeiten und Flüchtlinge

Anfrage der FDP Fraktion vom 16.5.2021  
„Internetzugang für Geflüchtete“

Zu der Anfrage berichten wir wie folgt:

Zu 1.

In den Fällen, in denen Flüchtlinge in einer von der Stadt bereitgestellten Wohnung wohnen, haben die Bewohner in der Regel die Möglichkeit, sich einen Telefon-/ Internetanschluss auf eigene Kosten einzurichten.

In der GU Kreuzgasse 17 stellt der Betreiber freiwillig ein WLAN kostenfrei zur Verfügung. Eine vertragliche Verpflichtung dazu besteht nicht.

In den GU's Odenwaldstraße und Maybachstraße wird vom Betreiber als freiwillige Leistung in den Gemeinschaftsräumen der jeweiligen Unterkunft ein kostenloser WLAN Zugang angeboten. Ein flächendeckendes WLAN gibt es dort nicht.

Für die Bewohner dieser Unterkünfte besteht keine Möglichkeit, auf eigenen Namen einen kabelgebundenen Telefon-/ Internetanschluss herstellen zu lassen. Die dazu notwendigen Bauarbeiten und die häufigeren Umzüge innerhalb der Unterkünfte machen so etwas sehr schwierig.

Die meisten Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsfamilien verfügen über Smartphones mit Datenoption und entsprechenden Datenpaketen. Diese können über die Hotspot Funktion auch als Modem für PC's und Laptops genutzt werden.

Auch der Einsatz anderer mobiler Endgeräte (Mobile Router, USB-Sticks etc.) mit Datenempfang über die Mobilnetze wäre möglich. Eine entsprechende Versorgung mit Mobilfunknetzen ist an den Standorten gegeben.

Mehrere Personen könnten sich auch einen mobilen LTE oder 5G Zugang mit ausreichendem Datenvolumen teilen (z.B. Telekom Speedbox, Vodafone Gigacube, Congstar Homespot etc.). Die Kosten sind von den Nutzern selber zu tragen und erscheinen bei gemeinsamer Nutzung auch zumutbar.

Die Bewohner wurden über die Möglichkeiten der Zugänge über die Mobilnetze informiert. Einige Bewohner nutzen dies auch entsprechend.

## Stadtverordnetenversammlung 08.06.2021 - TOP 3.4

zu 2.

Die Telefon-/Internet- / Kommunikationskosten sind von den Asylsuchenden / Flüchtlingen zu tragen. Die Regelsätze der Transferleistungen enthalten entsprechende Pauschbeträge.

Die Kosten eines generellen WLAN Zugangs können nicht bei Kreis, Land oder Bund geltend gemacht werden.

Zu 3.

In den stadteigenen Unterkünften gibt es nur personenbezogene Anschlüsse / Zugänge. Das Problem eines Missbrauchs wäre durch den Anschlussinhaber zu tragen.

Zu 4.

Die Stabsstelle sieht hier keine Handlungsnotwendigkeit. Die technischen Voraussetzungen für einen Internetzugang über die Mobilnetze sind an den Standorten der GU's gegeben.

Die Kosten für Kommunikation sind in den von den Flüchtlingen bezogenen Transferleistungen enthalten.

Die Bereitstellung eines WLAN durch die Stadt wirft nach Ansicht der Stabsstelle die Frage der Gleichbehandlung mit anderen Einwohnern und mit anderen Empfängern von Transferleistungen auf, unabhängig davon ob von den Nutzern eine Kostenbeteiligung erhoben würde oder nicht.

Rödermark, 21.05.2021

Fachbereich Öffentliche Ordnung  
Fachabteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung



18. Mai 2021

## FDP Anfrage vom 08.06.2021 (Workflow-Vorlage FDP/0112/21)

### **Anleinplicht zur Brut- und Setzzeit – Kontrolle durch Security**

1. Wann wurde das Securityunternehmen und für wie lange zur Kontrolle der Brut- und Setzzeit beauftragt?

Antwort:

Das Unternehmen wurde am 28.04.2021 bis zum 30.06.2021 beauftragt.

2. Was ist der konkrete Auftrag an das Unternehmen?

Antwort:

Hundehalter freundlich aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass in den genannten Gebieten Anleinplicht für Hunde herrscht. Weiter soll illegaler Müll an die Ordnungsbehörde gemeldet werden bzw. bei der Entsorgung von Müll auch die Beweissicherung durchgeführt werden.

3. Mit wieviel Personal- und Personalstunden wurde das Unternehmen beauftragt?

Antwort:

Personalstärke: zwei Mitarbeiter.

Personalstunden: ca. 155 Stunden monatlich.

4. Welche Kosten fallen dafür an?

Antwort:

Die monatliche Vergütung wird nach den tatsächlich erbrachten Stunden berechnet und setzt sich monatlich im Durchschnitt wie folgt zusammen:

Ca. 18 Stunden pro Einsatzkraft und Woche entsprechen im Monat ca. 155 Stunden.

Pro Stunde werden 22,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

Sonn- und Feiertagszuschlag erfolgt in Höhe von 100%.

Bei 155 Stunden im Monat entspricht dies 3.410,00 € netto ohne Sonn- und Feiertagszuschlag.

Haushaltsmittel sind vorhanden.

5. Wie sind die ersten Erfahrungen betreffend die Arbeit des Securityunternehmens?

Antwort:

Wegen der vermehrten und umfassenden Ermittlungstätigkeiten und Kontrollmaßnahmen aufgrund der Verordnungen zur Corona-Pandemie mussten und müssen die Einsätze der im Fachbereich 3 tätigen Feldschützin und Ordnungspolizei für die Wahrnehmung dieses Aufgabenbereiches auf ein Mindestmaß reduziert werden. Es kamen vermehrt Beschwerden aus der Bevölkerung, Jagdpächter und Landwirten, weil in Feld- und Flur nicht mehr so oft kontrolliert wurde.

Daraufhin wurde vorgeschlagen, dass ein privates Sicherheitsunternehmen damit beauftragt werden soll. Bis auf wenige Ausnahmen wird die Arbeit in der Bevölkerung als sehr gut wahrgenommen.

Für die Richtigkeit, 18. Mai 2021

## Stabsstelle Wirtschaftsförderung

**Anfrage der FDP-Fraktion: „Nachfrage nach Gewerbeflächen aus Rödermark“ (Anfrage)  
vom 16.05.2021, eingegangen am 17.05.2021  
Workflow - Vorlagennummer FDP/0113/21**

Sachverhalt:

Für eine vorausschauende und nachhaltigen Stadtentwicklung ist es notwendig, den konkreten Bedarf an Gewerbeflächen zu kennen. Ziel der FDP ist es, keinen einzigen vorhandenen Arbeitsplatz in Rödermark zu verlieren und auch auswärtige Ansiedlungsanfragen nach Möglichkeit positiv begleiten zu können. Viele Rödermärker Gewerbebetriebe entwickeln sich weiter und benötigen neue Flächen, ebenso werden neue Geschäftsideen in Rödermark entwickelt, auch und gerade mit dem IC Rödermark, für die weitere Flächen benötigt werden. Das IC Rödermark berät Gründer und begleitet diese bei der Gründung. Gewerbeflächen kann Rödermark allerdings nur im unzureichenden Maße bereitstellen. Um zukunftsweisende Geschäftsideen auch in Rödermark realisieren zu können, ist eine neue Flächenstrategie notwendig. Da von einer Anfrage bis zur Realisierung immer ein Zeithorizont betrachtet werden muss und die Folgen einer Absage Rödermark zeitversetzt treffen, sind für eine qualifizierte Bewertung die Nachfragen nach Gewerbeflächen aus den letzten 3 ½ Jahren von Bedeutung.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 I GO der STAVO i.V.m. § 50 II HGO an:

- 1) a) Wie viele in Rödermark ansässige Firmen haben im Zeitraum von Januar 2018 bis heute bei der Stadt nach Gewerbeflächen in Rödermark nachgefragt?
- b) Wie viele Bürger/Gründer, die an einer Gründungsberatung teilgenommen haben, haben im vorstehend genannten Zeitraum nach Gewerbeflächen in Rödermark nachgefragt?
- c) Wie viele sonstige Bürger ohne bestehendes Gewerbe aus Rödermark haben im genannten Zeitraum nach Gewerbeflächen nachgefragt?
- 2) Wieviel der Nachfragen konnten zur Zufriedenheit der Nachfragenden erfüllt werden?
- 3) Sofern Nachfragen nicht erfüllt werden konnten: welche Folgen hatte dies für Rödermark?
- 4) Kann die ungefähre Anzahl der Arbeitsplätze angegeben werden, die in Rödermark zusätzlichentstanden wären/entstehen könnten, wenn sämtliche Nachfragen erfüllt werden könnten?
- 5) Wie hoch wäre der summierte Flächenbedarf der nachfragenden Rödermärker Firmen in etwa gewesen?

## **Stellungnahme**

1a) Wie viele in Rödermark ansässige Firmen haben im Zeitraum von Januar 2018 bis heute bei der Stadt nach Gewerbeflächen in Rödermark nachgefragt?

Zu 1a) 38 in der Stadt Rödermark ansässige Firmen haben seit dem 1. Januar 2018 bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung eine Anfrage zum Erwerb von gewerblichem Baugrund gestellt.

Die 38 Anfragen kommen zu 50 % aus der Dienstleistungsbranche, zu 30 % aus dem produzierenden Gewerbe und zu 20 % aus dem Handwerk.

Ein Teil der 38 Firmen fragt seit mehreren Jahren Flächen nach.

1b) Wie viele Bürger/Gründer, die an einer Gründungsberatung teilgenommen haben, haben im vorstehend genannten Zeitraum nach Gewerbeflächen in Rödermark nachgefragt?

Zu 1b) 2 Gründer, die zuvor eine Gründungsberatung in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung erhalten haben, haben Gewerbeflächen angefragt.

Hinweis: Nur ein sehr kleiner Teil der Gründer/innen hat in den ersten Geschäftsjahren das Kapital, um Baugrund zu erwerben. In der Regel werden in dieser Zeit Büro-/ Praxisräume oder Co-Working-Möglichkeiten angefragt.

1c) Wie viele sonstige Bürger ohne bestehendes Gewerbe aus Rödermark haben im genannten Zeitraum nach Gewerbeflächen nachgefragt?

Zu 1c) 2 Bürger, die in Rödermark nicht gewerblich gemeldet waren/sind, haben bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung Gewerbeflächen nachgefragt.

Hinweis: Die Zahl kann höher liegen, da die Angabe z.B. des Wohnorts der Geschäftsführung, bei Anfragen i.d.R. nicht angegeben wird, sondern nur der aktuelle Sitz des Unternehmens.

2) Wieviel der Nachfragen konnten zur Zufriedenheit der Nachfragenden erfüllt werden?

Zu 2) 3 von insgesamt 40 Anfragen (38 inkl. 2 Gründer plus 2 Bürger) konnten zur Zufriedenheit der Nachfragenden erfüllt werden.

Hinweis 1: Aufgrund der sehr begrenzten Zahl verfügbarer Grundstücke, können von der Wirtschaftsförderung häufig nur dieselben privaten Grundstücke angeboten werden. So wurde z. B. ein privates Grundstück, das seit vielen Jahren auf dem Markt ist, bislang ca. 20 Interessenten angeboten, bislang ohne Käuferfolg. Zudem bedeutet ein Immobilienmarkt mit ausschließlich privaten Grundstücken, dass der Stadt für diese Flächen keine Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um den für das Gemeinwohl besten Interessenten (Arbeits- und Ausbildungsplätze, Gewerbesteuer, etc.) auswählen zu können.

Hinweis 2: Flächenanfragen in der Größenkategorie von 500 - 1.500 qm (insbesondere aus dem Handwerk) und ab 5.000 qm (insbesondere aus dem produzierenden Gewerbe) können aktuell nicht bedient werden.

## Stadtverordnetenversammlung 08.06.2021 - TOP 3.6

3) Sofern Nachfragen nicht erfüllt werden konnten: Welche Folgen hatte dies für Rödermark?

Zu 3) Im Zeitraum Januar 2018 bis Mai 2021 sind noch keine gravierenden Folgen entstanden. Dies resultiert nach Kenntnissen der Wirtschaftsförderung aus mehreren Gründen. Zum einen haben viele Unternehmen ihre Bestandsflächen mangels Alternativen auf das Äußerste maximiert, zum anderen ist die konjunkturelle Situation derzeit volatil und dank guter Bestandsbetreuung die Standortverbundenheit sehr hoch. Vor 2018 haben Rödermärker Unternehmen den Wirtschaftsstandort jedoch auch verlassen müssen, da kein passendes Flächenangebot unterbreitet werden konnte.

Nach Bewertung der Wirtschaftsförderung sind die zuvor genannten Gründe jedoch endlich. Der Erwerb von Flächen bzw. die Unternehmensexpansion ist unausweichlich. Sei dies, weil neue Maschinen angeschafft werden müssen, die in „alte“ Gebäudestrukturen nicht mehr zu integrieren sind, Gebäudehüllen nicht mehr für die Aufrüstung mit digitaler Infrastruktur geeignet sind, Lagerkapazitäten aufgrund der Umstellung von Wertschöpfungsketten benötigt werden (Corona-Bedingt) oder die Unternehmen/Firmen erfolgreich am Markt positioniert sind und schlichtweg wachsen.

4) Kann die ungefähre Anzahl der Arbeitsplätze angegeben werden, die in Rödermark zusätzlich entstanden wären/entstehen könnten, wenn sämtliche Nachfragen erfüllt werden könnten?

Zu 4) Eine Zahl zusätzlich geschaffener Arbeitsplätze, die nach einem Flächenerwerb hätte zustande kommen können, ist nicht belastbar und fundiert zu kalkulieren. Diese ist von zu vielen Einzelfaktoren abhängig.

5) Wie hoch wäre der summierte Flächenbedarf der nachfragenden Rödermärker Firmen in etwa gewesen?

Zu 5) Flächenanfragen werden immer mit einem minimalen und einem maximalen Quadratmeterwert gestellt. Dadurch ergibt sich eine von Rödermärker Firmen im Zeitraum von Januar 2018 bis Mai 2021 nachgefragte Quadratmeterzahl von 155.000 qm bis 191.000 qm.

Dieses Nachfragevolumen (in dem Anfragen außerhalb von Rödermark nicht berücksichtigt sind) verdeutlicht, dass die beiden in Entwicklung befindlichen Gewerbeflächen in Urberach und Ober-Roden diesen Bedarf rein rechnerisch nicht decken können.

Aufgrund der sehr zeitintensiven Bauleitplanverfahren empfiehlt die Stabsstelle Wirtschaftsförderung schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um Rödermärker Unternehmen über die in Entwicklung befindlichen Gewerbegebiete hinaus, Flächen anbieten zu können.

**FB 1**

**FA Gremien-Büro**

**Anfrage „Kommissionen und andere Hilfsorgane des Magistrates“ vom 16.05.2020,  
eingegangen am 17.05.2020**

**Workflow - Vorlagennummer FDP/0114/21**

**Beantwortung**

1) Wie oft tagte der kommunale Präventionsrat in der Wahlperiode 2016-2021?

**4 x**

2) Wie oft tagte die Kommission Leitbild und Stadtentwicklung in der Wahlperiode 2016-2021?

**9 x**

3) Wie oft tagte die Brandschutzkommission in der Wahlperiode 2016-2021?

**6 x**

4) Wie oft tagte die Kommission internationale Partnerschaften in der Wahlperiode 2016-2021?

**17 x**

5) Wie oft tagte der Runde Tisch Radverkehr in der Wahlperiode 2016-2021?

**11 x**

6) Wie oft tagte der Runde Tisch Verkehrsentslastung in der Wahlperiode 2016-2021?

**3 x**

**(Weitere Sitzungen fanden im Rahmen der gebildeten Fokusgruppen statt)**

7) Wie oft tagte der Arbeitskreis Römkids in der Wahlperiode 2016-2021?

**0 x**

8) Wie oft tagte das Netzwerk Integration in der Wahlperiode 2016-2021?

**38 x**

**(Name zu Beginn der Legislaturperiode: Arbeitsgruppe Integration, danach Steuerungsgruppe Integration, jetzt Netzwerk Integration)**

## Stadtverordnetenversammlung 08.06.2021 - TOP 3.7

9) Gibt es neben den aufgeführten weitere Hilfsorgane des Magistrates, wenn ja: welche und wie oft tagten diese in der Wahlperiode 2016-2021?

**Projektsteuerungsgruppe Flüchtlinge, 49x**

10) Welche Hilfsorgane plant der Magistrat für die Wahlperiode 2021-2016 einzuberufen bzw. weiterzuführen?

**Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Überlegungen des Magistrats zur Bildung von Kommissionen und Hilfsorganen noch nicht abgeschlossen.**